



**WAHLERKLÄRUNG FÜR DIE STILLE ERSATZWahl DES PRÄSIDIUMS DER SEKUN-
DARSCHULPFLEGE RÜMLANG - OBERGLATT FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022
– 2026**

Auf die Wahlanordnung vom 17. Januar 2025 ist dem Gemeinderat Rümlang als wahlleitende Behörde **Eiholzer Gertraud** als Präsidentin der Sekundarschulpflege Rümlang - Oberglatt gültig vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag für das Präsidium nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die provisorisch vorgeschlagene stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein. In Anwendung von § 54a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) in Verbindung mit Art. 10 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang - Oberglatt sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat Rümlang erklärt:

Eiholzer Gertraud (Traudi), 1976, Alte Stationsstrasse 7a, Oberglatt, Schulleitungsassis-
tentin, parteilos als Präsidentin der Sekundarschulpflege Rümlang - Oberglatt für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 für gewählt.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung von der Veröffentlichung *auf der Homepage der Sekundarschulgemeinde Rümlang - Oberglatt* (www.sekro.ch) angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 21. März 2025

*Gemeinderat Rümlang
(Wahlleitende Behörde)*